

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Lieferbedingungen (AGB)

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen *)

Als Weingroßhandel arbeitet UNITED VINTNER mit unterschiedlichsten Kunden in verschiedenen Ländern zusammen. Für unsere Kaufvertrags- und Kundenbeziehung gelten folgende Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB). Auf diese Weisen wir in unseren Auftragsbestätigungen ebenfalls hin:

Wir danken für Ihre Bestellung, die wir unter ausschließlicher Geltung der auf der Rückseite dieses Auftrags abgedruckten Liefer- und Zahlungsbedingungen annehmen.

Abweichend von unseren AGB können in einigen (Sonder-)Fällen Individualabreden getroffen werden. Diese sind zwischen UNITED VINTNER und der Vertragsparteien schriftlich festzuhalten und zu unterzeichnen.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
2. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt (vorsorglich sollten die Verkaufsbedingungen in jedem Fall der Auftragsbestätigung beigelegt werden).

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Das Angebot ist freibleibend. Ein Angebot gilt erst nach unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen. Berechnet wird unser am Tag der Lieferung geltender Preis. Die Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Die genannten Liefertage und Lieferzeiten sind unverbindlich.
2. UNITED VINTNER haftet nicht für Schäden, wenn infolge unvorhergesehener Ereignisse die Lieferung verzögert wird oder nicht erfolgen kann.
3. Sollte ein bestellter Jahrgang nur noch teilweise oder nicht mehr lieferbar sein, behalten wir uns vor, einen mindestens gleichwertigen oder einen Folgejahrgang auszuliefern.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, verstehen sich unsere Preise pro Einheit (1E = 1Flasche) ab Lager Deutschland ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger, gesetzlicher Höhe. Preisänderungen sind

vorbehalten. Frachtkosten werden separat berechnet. Bei jeder Bestellung sind die vorgegebenen Mindestabnahmemengen (i.d.R. 1VE = 6 Flaschen; Abweichungen möglich) pro Wein- oder Spirituosensorte zu beachten. Diese ergeben sich aus der gültigen Preisliste von UNITED VINTNER.

2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das genannte Konto zu erfolgen. Unsere Rechnungen sind 30 Tage ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer, individueller Vereinbarung zulässig.
3. Die Belieferung von Neu- bzw. Erstkunden erfolgt grundsätzlich per Vorkasse.
4. Bei Zahlungsunvermögen sind wir berechtigt, die Zinsen zu berechnen, die wir selbst bei unserer Hausbank bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird die gesamte Forderung an den Käufer mit sofortiger Wirkung fällig. In einem solchen Falle sind wir berechtigt, die Herausgabe aller noch beim Schuldner befindlichen Waren zu verlangen.

§ 4 Überlassene Unterlagen

1. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung/ Auftragsanbahnung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Präsentationen, Preislisten, Verkaufs- und Marketingmaterialien etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.
2. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 5 Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferzeit

1. Die Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Die genannten Liefertage und Lieferzeiten sind unverbindlich. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. UNITED VINTNER haftet nicht für Schäden, wenn infolge unvorhergesehener Ereignisse die Lieferung verzögert wird oder nicht erfolgen kann.
3. Sollte ein bestellter Jahrgang nur noch teilweise oder nicht mehr lieferbar sein, behalten wir uns vor, einen mindestens gleichwertigen oder einen Folgejahrgang auszuliefern.
4. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht

die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 7 Gefahrübergang

1. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen unseres Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

2. Achtung!

Prüfen Sie bei Anlieferung der Ware bitte umgehend und detailliert, ob die Lieferung vollständig und frei von Schäden ist. Lassen Sie sich etwaige Minder- oder Mehrmengen sowie Schäden bei der Anlieferung auf dem Frachtbrief/ Lieferschein quittieren. Benachrichtigen Sie uns umgehend – nur bei vorhandener Quittierung können Fehlmengen und Schäden geltend gemacht werden.

§ 8 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

1. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn Schäden oder Fehlmeldungen bei Anlieferung quittiert wurden und uns innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich (bspw. an info@unitedvintner.de) mitgeteilt werden.
2. UNITED VINTNER ist berechtigt, bei berechtigter Beanstandung, Ersatz zu leisten oder eine Gutschrift zu erteilen. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
3. Für einzelne Flaschen mit TCA- bzw. TBA Fehlern (korkkranke Flaschen) leisten wir keinen Ersatz. Weine sind Naturprodukte; für etwaige Fehler übernehmen auch Winzer und Produzenten keinen Ersatz. Für den Zustand von Weinen, die älter als 10 Jahre sind, kann keine Gewähr übernommen werden. Weinkristalle stellen keine Mängel dar. Waren mit abgelaufenem MHD werden weder vergütet noch ersetzt.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung für beide Vertragspartner ist Hildesheim.
Gerichtsstand ist ebenfalls Hildesheim, es gilt deutsches Recht.

§ 11 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

UNITED VINTNER

Fabian Hartmann
Eschenweg 37
31139 Hildesheim

Telefon: +49(0)5121-6972857

E-Mail: info@unitedvintner.de

Die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von UNITED VINTNER müssen vor Erstbestellung von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und postalisch oder digital an UNITED VINTNER übermittelt werden.

Hildesheim, den _____
Unterschrift UNITED VINTNER

Ort, den _____
Unterschrift Name Kunde